

(1212—1230), dann Nicolaus I. (1234 bis 1239); Olaf (1246—1280), unter welchem die bis dahin unabhängigen Grönländer an Norwegen Steuer zu entrichten versprachen; Thorb (1288—1314). Zur Zeit des letztern, nämlich im J. 1297, vermittelte König Erik Magnus, mit dem Beinamen Prästehaber (Pfaffenfeind), einen Vergleich zwischen dem Erzbischof Jörund und dem Domcapitel von Ribaros, worin u. A. bestimmt wurde, der Erzbischof solle die Bischöfe von Grönland ernennen unter Beirath und mit Zustimmung seiner Chorbrüder. Aus Arne's Zeit (1314 bis etwa 1350), nämlich aus dem Jahre 1327, ist eine Quittung erhalten über den grönländischen Peterspfennig und den Zehnten, welchen das zweite Concil von Lyon zum Zwecke eines Kreuzzuges ausgeschrieben hatte: *Decima episcopatus Greuellenden (= Grenelenden) recepta fuit per me Betrandum de Ortolis in dentibus de Roaro (gewöhnlich Rosmaro = Walroß), videl. 127 Lisponsos (Riespfund). Item recepi pro denario S. Petri episcopatus Greuellenden tres Lisponsos dentium.* Noch zu Lebzeiten Arne's, gegen 1343, wurde Jon III. Eriksson Stalle zum Bischof für Grönland geweiht, in der unrichtigen Voraussetzung, Bischof Arne sei todt. Dieser nahm Theil an einem Provinzialconcil, das 1351 in Drontheim gehalten wurde unter dem Vorstehe Olaf, *Dei patientia archiepiscopi Nidrosiensis.* Das Synodalstatut, unterzeichnet vom Erzbischof und den Bischöfen von Bergen, Hamar und Garde, bespricht Priesterconcubinat und Priesterehe (*Plures Noricanas provinciae presbyteri non solum sibi focarias simplices adiungunt et in curiis suis publice detinent, verum etiam convocatis ad hoc earum consanguineis adinstar laicorum sibi impudenter associant*), Residenzpflicht der Seelsorger, geistliche Kleidung, Ansehung der jüngeren Geistlichen durch die älteren (*quia his temporibus — quod dolenter referimus — defectu personarum exigente ad regimen animarum simpliciores et ignari plerumque assumuntur*), Clausur der Nonnen, geistliche Gerichtsbarkeit und kirchliche Immunität, clandestine Ehen u. a. Im J. 1354 bezeugt Frater Johannes, *Dei patientia episcopus Gardensis*, in Oslo Einsicht von dem Ernennungsbreve des Bischofs von Stavanger genommen zu haben; später wurde er Bischof von Holum auf Island. Auf Arne folgte Alf; geweiht war er schon 1365, kam aber nach 19jähriger Sedisvacanz erst 1368 nach Garde; als er 1378 gestorben war, dauerte es fünf Jahre, bis sein Tod bekannt wurde. Ob irgend einer der späteren Bischöfe von Garde in seine Diocese gekommen ist, dürfte zweifelhaft sein (1409 findet sich in Grönland ein bischöflicher Official Namens Sira Eindrede Andreasson); es sind: Bischof Frater Heinrich, 1386 auf einem Reichstage in Nyborg (Dänemark) anwesend; Bischof Berthold, der 1407 im Auftrage des Drontheimer Erzbischofs Eskild die Kirche in Lille Herball in dessen

Erzdiocese einweihte und 1408 gemeinschaftlich mit demselben einen Ablassbrief zu Gunsten einer Kirche in Svartalandh „*nostrae diocesis*“ ausstellte; der frühere Minorit Bischof Jacob Teppe, welcher sich noch zu Lebzeiten Bertholds Bischof von Garde, zugleich aber auch Generalvicar und Weibbischof in Roskilde nennt; Nicolaus II., etwa von 1422—1432; Frater Bartholomäus de S. Hippolyto, aus dem Dominicanerorden; Bischof Gregor, etwa von 1440—1450; Bischof Andreas, der sich zuerst 1460, zuletzt 1476 genannt findet, und der zuerst Administrator des Bisthums Stalholt auf Island, dann Weibbischof in Linköping in Schweden war. Unterdessen waren die Verhältnisse Grönlands immer trauriger geworden, der Verkehr mit dem Mutterlande wurde immer schwächer; christlicher Glaube und christliches Leben kamen in Gefahr. Als König Magnus Eriksson 1355 ein Handelsschiff nach Grönland abgehen ließ, erklärte er: „Wir thun das Gott zu Ehren und um unserer eigenen Seele und unserer Vorfahren willen, welche in Grönland Christenthum und Aufenthalt bis auf den heutigen Tag gegründet haben, und wollen das nicht verfallen lassen in unseren Tagen.“ Der Handel mit Grönland wurde königliches Monopol; Norwegen wurde entvölkert durch den schwarzen Tod; Bergen, die Stadt, welche vorzugsweise den Verkehr mit Grönland unterhalten hatte, wurde 1393 zerstört. Die heidnischen Nachbarn der Grönländer, die Eskimos, dort im Lande Strälinger genannt, überfielen zu wiederholten Malen die Christen, das erste Mal, so weit bekannt, 1379, bei welcher Gelegenheit 18 Männer fielen und 2 Knaben in die Gefangenschaft geschleppt wurden; bei einem neuen Einfall um das Jahr 1418 wurden laut dem so gleich anzuführenden päpstlichen Schreiben alle Pfarrkirchen bis auf neun zerstört, und nur wenige Priester waren mehr im Lande; doch fanden die Grönländer Mittel und Wege, ihre Verlassenheit und Noth dem gemeinsamen Vater aller Christen zu klagen. Papst Nicolaus V. trug durch Schreiben vom 20. September 1448 den isländischen Bischöfen von Stalholt und Holum als den nächsten Comprovincialen auf, für die Erhaltung des Christenthums in Grönland zu sorgen, Priester zu weihen und, wenn die Umstände es gestatteten, wo möglich im Einvernehmen mit dem Erzbischof eine geeignete Persönlichkeit auf den bischöflichen Stuhl zu erheben. Man muß also wohl dem Titel *Episcopus Gardensis*, den so viele Männer der Reihe nach führten, keine weitere Bedeutung beigelegt und jedenfalls nicht die Verpflichtung daraus hergeleitet haben, sich eines Landes anzunehmen, wo laut dem päpstlichen Schreiben *propter praeteritarum calamitatum pressuras fame et inedia laborantibus non suppetebat hucusque facultas Presbyteros nutriendi et Praesulem.* Daß die Wahrung des Papstes Früchte getragen hätte, ist nicht zu ersehen. Grönland sah sich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts vollständig abgeschnitten von